



An alle Mitgliedskapellen
Rundschreiben Nr. 07/2021

Bozen, den 20. Mai 2021

INHALT

AUS DEM VERBAND



Versicherungsschutz für Musikkapellen

Sehr geehrte Obleute!
Sehr geehrte/r Kassier*in!

Der Art. 18 des Gesetzes 117/2017 der Reform des Dritten Sektors schreibt vor, dass alle Mitglieder der Musikkapellen eine Haftpflicht-, eine Unfall- und eine Versicherung gegen Krankheit aus ehrenamtlicher Tätigkeit haben müssen.

Der Verband hat mit dem Raiffeisenversicherungsdienst neue Polizzen abgeschlossen.

Die Versicherungspolizzen zu allen drei Versicherungsbereichen greifen somit für alle aktiven Mitglieder, Kapellmeister*innen und Jungmusikanten*innen (Schüler*innen in Ausbildung / Schüler*innen in Ausbildung und spielt in Kapelle), welche **im VSM-Office mit allen erforderlichen Daten in den Pflichtfeldern** erfasst sind; andere sind nicht versichert.

1) HAFTPFLICHT:

Die Versicherungssumme wurde auf Wunsch vieler Obleute von 2.500.000,00 € auf 3.000.000,00 € pro Schadensfall erhöht. Die Erhöhung macht pro Musikkapelle ca. 4,00 € aus.

2) UNFALL und KRANKHEIT aus ehrenamtlicher Tätigkeit:

Versicherte Leistungen:

- Versichert sind Unfälle der versicherten Personen im Rahmen der Tätigkeit als Mitglied einer dem Verband Südtiroler Musikkapellen angeschlossenen Musikkapelle
- Ebenfalls inbegriffen ist das Benützen von Verkehrsmitteln. Die Hin- und Rückfahrt gilt ohne zeitliche und streckenbedingte Einschränkungen. Der Versicherte muss jedoch den Nachweis erbringen, dass der Unfall im Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit erfolgt ist
- Als Unfall gilt jedes vom Willen unabhängige, infolge einer gewaltsamen und äußeren Ursache eingetretene Ereignis, das objektiv feststellbare Körperverletzungen zur Folge hat, die den Tod, die dauernde Invalidität oder die Erstattung der Unfallkosten nach sich ziehen
- Versicherte Summen: Tod 25.000,00 €, Dauernde Invalidität durch Unfall 50.000,00 €, Vergütung der Unfallkosten 3.000,00 €



Neu in der Versicherungspolize ist:

- Tagegeld bei stationärer Behandlung infolge eines Unfalles in Höhe von 30,00 €

Die Bruttoprämie pro Person beträgt nun nur mehr 0,70 € (vorige Unfallversicherung: 7,00 € pro Person)

3) STRAFRECHTSSCHUTZ:

Die Versicherungssumme beläuft sich auf max. 21.000,00 € pro Schadensfall. Versichert sind die Obleute für außergerichtliche und gerichtliche Rechtshilfe. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 16,00 € pro Musikkapelle.

WICHTIG:

Somit übernimmt der VSM die Einzahlung all dieser Prämien beim Raiffeisen-Versicherungsdienst; diese braucht also nicht mehr von den Musikkapellen selbst durchgeführt werden (außer die Versicherung der freiwilligen Helfer bei Festen und Veranstaltungen). Die Einzahlungsprämien werden über den Mitgliedsbeitrag abgerechnet.

4) UNFALLVERSICHERUNG für freiwillige Helfer:

Diese bleibt auch für das kommende Jahr unverändert. Jede Musikkapelle entscheidet freiwillig, ob sie ihre freiwilligen Helfer bei Feste und Veranstaltungen versichern will und schließt die Verträge über die Geschäftsstelle des VSM ab, welche diese an den Versicherungsdienst weiterleitet.

Detailliertere Informationen zu Prämien und Versicherungssummen sind auf der Homepage des VSM abrufbar.

HINWEIS

Alle unsere Veranstaltungen, Informationen und Formulare sind auf unserer Homepage <http://www.vsm.bz.it/> abrufbar.


Pepi Fauster
Verbandsobmann


Andreas Bonell
Verbandsgeschäftsführer